

## Leistungsverzeichnis

---

Projekt	<b>474 Liebenauschule Neckartailfingen</b>
Gewerk	<b>Aufzug</b>

---

Vergabeart **Europaweit**

**Submission** **30.04.2025, 11:00 Uhr**  
Zuschlagsfrist 30.06.2025

**Abgabeort**

Ausführungsort

**Ausführungsbeginn** **01.07.2025**  
**Ausführungsende** **30.04.2026**

Auftraggeber Gemeinde Neckartailfingen  
Rathaus 1. OG  
Nürtinger Straße 4  
72666 Neckartailfingen

Ausschreibende Stelle plus bauplanung gmbh  
goethestraße 44  
72654 neckartenzlingen

<b>Gesamtsumme netto</b>	EUR _____
..... % Aufschlag / Nachlass	EUR _____
<b>netto abzgl. Nachlass</b>	EUR _____
<b>Mehrwertsteuer 19%</b>	EUR _____
<b>Angebotssumme brutto</b>	EUR _____

Bei Zahlung innerhalb ..... Tagen wird ein Skonto in Höhe von ..... % gewährt.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift und Stempel

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Seilaufzug</b> .....	<b>8</b>
1.1	Seilaufzug .....	8

### Allgemeine Projektbeschreibung

Die Gemeinde Neckartailfingen plant die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Liebenauschule in Neckartailfingen.

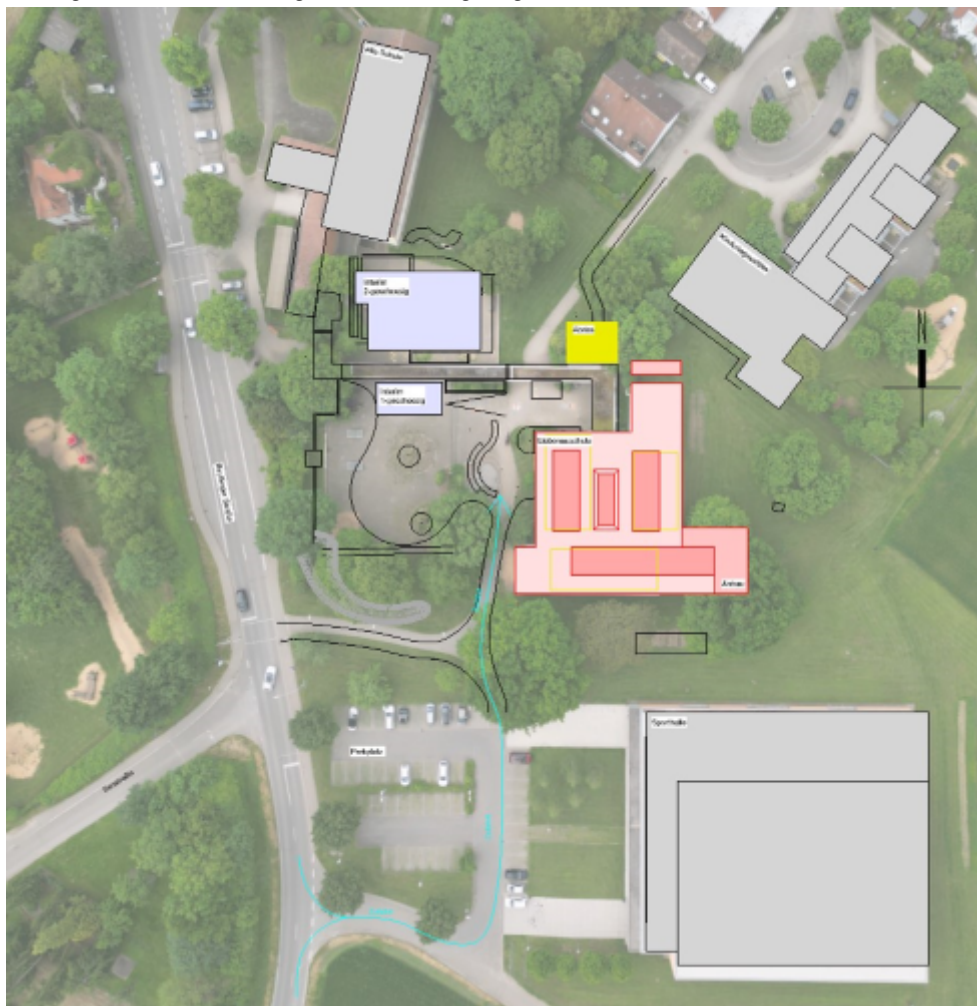
Bei dem bestehenden Schulgebäude handelt es sich um eine zweizügige Grundschule mit Förderklasse.

Das Grundstück der Liebenauschule liegt in einem campusähnlichen Gebäudeensemble mit Sporthalle, Kindergarten und altem Schulhaus am südlichen Ortsausgang Richtung Altdorf.

Die Anfahrt zur Baustelle kann nur von Süden über die Zufahrt zu den Parkplätzen der angrenzenden Sporthalle erfolgen.

Bauseitig wird die südliche Zufahrt über den Schulhof für den Transport freigeräumt und verbreitert.

Die Lage der Schule ist in folgender Abbildung dargestellt:



Die zu sanierende Schule ist hellrot dargestellt. Im Südosten wird ein 3-geschossiger WC-Trakt mit Kriechkeller angebaut, im Norden ein eingeschossiges Müllhäuschen errichtet.

Der Schulbetrieb wird während der Bauzeit in zwei Interimsgebäuden aufrecht erhalten - hellblau dargestellt. Diese werden auf der nördlichen befestigten Fläche des Schulhofs aufgestellt (ein zweigeschossiger und ein eingeschossiger Bau).

Das jetzige WC-Gebäude wird während der Bauzeit weiterhin als Pausen-WC durch die Schule genutzt und erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten abgerissen (gelb dargestellt).

Ausgeschrieben werden die Arbeiten zur Sanierung und Aufstockung des bestehenden Schulgebäudes und des Anbaus eines dreigeschossigen WC-Taktes mit Kriechkeller.

Das bestehende Haus der Liebenauschule wurde im Jahr 1968/69 in Massivbauweise erstellt. Das gesamte Gebäude ist mit einem Kriechkeller mit einer lichten Höhe von ca. 1,35m unterkellert.

Der zweigeschossige Betonbau mit 46 cm starken Beton-Rippendecken und größtenteils Sichtbetonwänden wurde 1981 um ein zweites Obergeschoss in Holzbauweise erweitert. Die Verkleidung der Fassade und der Brüstungen der Aufstockung besteht aus asbesthaltigen Faserzementplatten. Die waagerechten Dachflächen des Betonbaus sind extensiv begrünt, das Dach der Aufstockung mit Wellblech bzw. Kiesschüttung belegt.



Im Zuge der Baumaßnahme wird das bestehende Gebäude weitgehend entkernt und anschließend energetisch saniert. Das aufgesetzte zweite Obergeschoß wird komplett abgebrochen und durch ein neues, größeres Geschoß in Holzbauweise (Holzständer- und Massivholzwände, CLT Decken) mit drei aufgesetzten Sheddächern ersetzt.

Im Südosten wird ein dreigeschossiger WC-Trakt mit Aufzug und Treppenhaus in Holzbauweise (Massivholzwände, CLT Decken) direkt an das bestehende Gebäude angebaut. Der gesamte Anbau wird mit einem Kriechkeller unterkellert und dieser mit dem Bestandskeller verbunden. Die Bodenplatte sowie der neue Kriechkeller werden in Ortbeton erstellt. Der Anbau ersetzt das bestehende WC-Gebäude, bildet den zweiten baulichen Rettungsweg und ermöglicht die barrierefreie Erschließung der Schule. Alle waagerechten Dachflächen erhalten eine extensive Begrünung auf Foliendach. Die Schrägdachflächen der drei Sheddächer werden mit einer PV-Anlage belegt.

Die in dieser Leistungsbeschreibung zusammengefassten Arbeiten bestehen u.A. aus folgenden Bereichen:

Aufzugsanlage komplett betriebsfertig inkl. notwendiger Abnahmen (TÜV etc)

Hinweis: Der Aufzugsschacht wird bis auf die Unterfahrt in Holzbauweise errichtet. Die Wand besteht aus einer Brettsperrholzwand (CLT 120 mm) mit Gipsfaserbeplankung beidseitig.

Gebäudehöhen Bestand:

Gelände / EG Bestand FFB  $\pm 0.00 = 283,25\text{m ü.NN}$

1. OG Bestand ca.  $+3,75\text{ m}$

2. OG Bestand ca.  $+7,50\text{ m}$

Gebäudehöhen Aufstockung/Anbau:

Gelände  $\pm 0.00$  bis  $+0,02\text{ m}$

EG  $+0,02\text{ m}$

1. OG ca.  $+3,765\text{ m}$

2. OG ca.  $+7,515\text{ m}$

UK Dachdecke  $+10,92\text{ m}$

Baustelle:

Sanierung und Erweiterung

Liebenauschule Neckartailfingen

Reutlinger Straße 29

72666 Neckartailfingen

Bauherrschaft:

Gemeinde Neckartailfingen

vertreten durch BM Wolfgang Gogel

Reutlinger Straße 4

72666 Neckartailfingen

Planung, Ausschreibung, Bauleitung:

plus bauplanung gmbh

freie architekten

goethestraße 44

72654 neckartenzlingen

Tel: 07127 9207 0

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.  
Zu Beginn der Leistung ist vom Auftragnehmer eine unterschriebene Fachbauleitererklärung zu übergeben.

#### **ATV**

##### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik. Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

Über alle einschlägigen Normen hinaus gelten alle zutreffenden Erlässe, Merkblätter und Richtlinien in der zur Zeit der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

Als Grundlage zur Ausführung gelten: Die Pläne der Architekten und der Fachingenieure.

##### **BAUSTELLENZUFAHRT**

Der Bauort ist auf öffentlichen Straßen ohne besondere Gewichts- und Höhenbeschränkungen zu erreichen.

(unverbindliche Angabe)

Die Baustellenzufahrt ist gleichzeitig Feuerwehrezufahrt für die Interimsgebäude. Die Nutzung ist vom AN in erforderlichem Umfang über die Dauer der Bauzeit zu gewährleisten.

Auf dem gesamten Gelände müssen Rückwärtsfahrten durch einweisende Personen begleitet werden. Der laufende Schulbetrieb der Liebenauschule in den Interimscontainern auf dem nördlichen Teil des Grundstücks darf durch die Bauarbeiten nicht unnötig gestört, Personen nicht gefährdet werden.

Die Parkplätze vor der Sporthalle können nur nach Absprache mit der Bauleitung / Gemeinde genutzt werden.

Aktuell ist die Neckarbrücke in der Ortsmitte von Neckartailfingen bis voraussichtlich Ende Mai 2025 gesperrt.

##### **BAUSTROM/BAUWASSER**

Bauseitig wird ein Bautromverteiler im Freien (im Bereich vor dem Hausmeisterraum) vorgesehen. Hier stehen zwei Abgänge mit 80 A zur Verfügung. In den Etagen werden je zwei Baustromverteiler mit je einem 32 A und 2 x 16 A sowie Schukosteckdosen vorgesehen.

Im Bereich des jetzigen Sanitärgebäudes kann im Bereich des Behinderten WC Wasser abgenommen werden.

##### **LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE**

Soweit dem AN vom AG auf dem Baugelände oder außerhalb des Baugeländes Lager- und Arbeitsplätze sowie Plätze für Unterkünfte, Baustelleneinrichtung etc. zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich der AN, nach Aufforderung durch den AG diese Plätze kostenfrei zu räumen und für die Unterbringung auf anderen ihm zugewiesenen Flächen zu sorgen. Ein Anspruch auf Zuweisung anderer Plätze besteht nicht. Erforderlichenfalls muss der AN für neue Lager- und sonstige Plätze auf eigene Kosten selbst Sorge tragen. Der AG wird bei seinen Entscheidungen die Belange des AN angemessen berücksichtigen und versuchen, unter Berücksichtigung des Baustellenablaufs und sonstiger Anforderungen mit dem AN Möglichkeiten anderweitiger Unterbringung festzulegen.

##### **VERKEHRSSICHERUNG**

Die erforderliche Verkehrssicherung der zur Leistungserbringung in Anspruch genommenen Flächen muss übernommen werden.

Die Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich auf die Baustelle (Grundstück und Bauwerk), die Baustellenzufahrt und sonstige Flächen (Nachbargelände, öffentliches Straßengelände, Lagerflächen etc.) sowie auf Arbeitsgeräte und Baumaterialien, die auf den vorgenannten Flächen lagern, und zwar ohne Rücksicht darauf, in wessen Eigentum die Geräte und Materialien stehen.

##### **GEFAHRENQUELLEN**

Auftragnehmer, die durch die Ausführung von Arbeiten oder durch die von ihnen auf der Baustelle stationierten Geräte Gefahrenquellen schaffen, haben zur Abwendung der Gefahren entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Die Gefahren sind durch sichtbare Gefahrenzeichen nach BGV A4 (ehemals VBG 125) oder StVO kenntlich zu machen und ggf. zu beleuchten. Geräte und Einrichtungen sind eindeutig so zu kennzeichnen, dass der jeweilige Eigentümer erkennbar ist. Insbesondere sind giftige, ölige, brennbare oder andere gefährliche Substanzen so zu lagern, dass eine Gefährdung der Umwelt (Luft, Boden, Grundwasser etc.) ausgeschlossen ist. Bei Verstößen hier gegen behält sich die Bauleitung des AG vor, Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, auch ohne Vorankündigung, zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

##### **PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Personen, die ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen angetroffen werden, können von der Bauleitung des AG als persönlich ungeeignet von der Baustelle verwiesen werden.

Personen ohne Sicherheitsschuhe, Helm und Warnweste haben keinen Zutritt zur Baustelle.

#### BRANDFALL

Im Brandfall haben unverzüglich die entsprechenden Brandmeldungen zu erfolgen.

#### SCHLIESSREGELUNG:

Die Baustelle ist durch einen Bauzaun gesichert.

Der AN hat besonders darauf zu achten, dass die Baustelle außerhalb der Arbeitszeiten verschlossen ist. Der Auftragnehmer, der als letzter die Baustelle verlässt, hat unabhängig davon, ob die Zugangstore bei seiner Ankunft verschlossen waren oder nicht, dafür Sorge zu tragen, dass sie wieder ordnungsgemäß verschlossen werden. Dies gilt auch, wenn ein zusätzlicher Sicherheitsdienst beauftragt ist, die Schließung zu kontrollieren.

Ordnungsgemäß heißt in diesem Fall auch, dass der Verschluss mit den Originalschlössern erfolgt.

#### SCHUTZMASSNAHMEN

Der AN hat geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, um Schäden an bestehenden baulichen Anlagen, Leitungen, Bäumen und anderen Außenanlagen zu vermeiden.

Bei Beschädigungen ist unverzüglich der AG/Bauleitung zu informieren und der Schaden zu dokumentieren. Eventuell entstandene Schäden sind unverzüglich nach deren Bekanntwerden, spätestens jedoch bis zur Übergabe des Bauwerkes an den AG, auf eigene Kosten zu beseitigen.

#### REINIGUNG

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und umgehend abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, auf den Nachbargrundstücken und auf dem Baugelände sind sofort zu beseitigen. Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen.

#### STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN. Spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel der Bauleitung vorzulegen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe,
3. Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen.

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt.

Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkennung der Stunden.

Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

#### ABNAHME

Die Leistungen des AN sind förmlich abzunehmen.

Rechtsgeschäftliche Teilabnahmen sind ausgeschlossen.

Abnahmereife setzt das Fehlen wesentlicher Mängel und Restleistungen voraus.

Teilleistungen, die bis zur rechtsgeschäftlichen Abnahme nicht mehr sichtbar oder zugänglich sind, hat der AN dem AG nach deren Fertigstellung schriftlich anzuzeigen und gemeinsam mit dem AG im Wege einer technischen Teilabnahme zu überprüfen. Hierüber ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen. Derartige Überprüfungen und Protokolle haben nicht den Charakter von rechtsgeschäftlichen Teilabnahmen.

Werden Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen, ohne dass der AN eine technische Teilabnahme beantragt hat, so kann der AG eine spätere Überprüfung auf Kosten des AN veranlassen.

#### **Sicherheits- und Gesundheitskoordination**

Vom Bauherrn wurde ein SiGe-Koordinator gemäß der Baustellenordnung beauftragt.

Die Beauftragung eines SiGe-Koordinators entbindet den Auftragnehmer nicht, selbständig bei der Vorbereitung seiner Arbeiten und bei der Ausführung seiner Leistungen auf der Baustelle die gültigen Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Vorschriften einzuhalten.

Den Anweisungen des SiGeKos ist Folge zu leisten. Bei mehrfacher Nichtbeachtung behält sich die Bauleitung vor, die Baustelle so lange zu stoppen, bis die Missstände behoben sind.

Grundlage hierfür sind:

- Die Arbeitsstättenverordnung
- Die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften / des Gewerbeaufsichtsamtes
- Die Landesbauordnung in der jeweils zur Zeit der Baumaßnahme gültigen Fassung
- Die Baustellenverordnung vom 10.06.1998
- Die Regeln für Sicherheit auf Baustellen

Bereits bei der Vorplanung, bezüglich Unterbringung des Personals auf der Baustelle, Einsatz von Maschinen und Material hat der Auftragnehmer entsprechende Schutzmaßnahmen auszuarbeiten und gegebenenfalls mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator abzustimmen.

Vor Beginn seiner Tätigkeit auf der Baustelle hat der Auftragnehmer die Verpflichtung, sich mit allen anderen auf der Baustelle tätigen Unternehmern abzustimmen, sofern örtliche und/oder zeitliche Gleichheit der Aufträge bestehen.



Vom Unternehmer erkennbare Mängel beim Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle, z.B. bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht anderer Unternehmer hat der Auftragnehmer unverzüglich die Bauleitung bzw. den SiGe-Koordinator zu informieren.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen

Für die Arbeiten auf der Baustelle, sowie zur Durchführung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes hat der Auftragnehmer die Einhaltung sämtlicher Vorschriften zu gewährleisten, selbst zu überwachen und sein Personal bzw. auch seine Subunternehmer entsprechend einzuweisen.

Alle Maßnahmen zur Einhaltung der o.g. Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften sind in die Leistungen einzukalkulieren.

### **Planunterlagen**

Der Ausschreibung sind folgende Unterlagen beigelegt:

- aktuelle Architektenpläne:
  - Grundrisse EG, 1. OG und 2. OG
  - Plan Aufzug
  - Baustelleneinrichtungsplan

**1 Seilaufzug**

**1.1 Seilaufzug**

**1.1.10 Aufzugs mit Seilantrieb für Schulgebäude**

Lieferrn und montieren eines Aufzugs mit Seilantrieb für Wohngebäude komplett betriebsfertig inkl. aller notwendigen Komponenten.  
 Barrierefreiheit nach DIN 18040 Teil 1 bzw. EN 81-70  
 Kabinenabmessungen im Lichten mind. 1,1 / 1,4 m. Kabinenhöhe 2,2 m  
 Türabmessung im Lichten mind. 90/210 cm  
 3 Haltestellen  
 Kabinenzugänge 1  
 Gesamtförderhöhe ca. 7,50 m  
 Schachtbreite 1,6 m  
 Schachttiefe 1,75 m  
 Überfahrt ca. 3,40 m über oberster Haltestelle  
 Unterfahrt ca. 1,20 unter unterster Haltestelle  
 Nennlast 630 kg oder 8 Personen  
 Geschwindigkeit 1 m/s  
 Aufschaltung auf Notrufleitsystem mit SIM-Karte  
 Türöffnungsrichtung rechtsöffnend  
 Portalschrank (Service Zarge) in Türrahmen integriert auf unterster Haltestelle  
 Kabine und Schachttüren pulverbeschichtet nach Auswahl aus Standardkarte Hersteller  
 Kabinenboden nach Standardkarte Hersteller  
 Beleuchtung mit LED  
 Rückwand mit bodentiefem rahmenlosem Spiegel  
 Steuerungselemente in und außerhalb der Kabine zur barrierefreien Bedienung  
 Anordnung Taster Schachttüren in Türzarge zur barrierefreien Bedienung  
 Eingravierter Schriftzug an Türzarge „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“  
 Inkl. Schachtbeleuchtung (LED-Band), Abstiegsvorrichtung Schachtgrube und Steckdose in Schachtgrube.  
 Anschluss an Türleibung durch Stahlwinkel pulverbeschichtet wie Türzarge, dreiseitig umlaufen auf allen Haltestellen.  
 Inkl. Aller notwendiger Sicherheitsvorrichtungen.  
 Durchführung aller notwendiger Abnahmen mit anerkannten und zugelassenen Sachverständigen und Übergabe der entsprechenden Dokumentation an den AG.  
 Erstellung von Werk- Montage- und Revisionsplänen (PDF) für oben genannte Leistung auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen bis spätestens 3 Wochen nach Beauftragung und Vorlage zur Prüfung durch den Architekten.  
 Bauseitige Leistung:  
 Herstellung Aufzugsschacht in Holz.  
 Elektrische Zuleitung 400V mit 25 A Absicherung an unterster Haltestelle auf Seite der Servicezarge  
 Herstellung des Aufzugsschachtes gemäß Anlagezeichnung, Schachttinnenmaß 175 cm tief und 160 cm breit.  
 Der Aufzugsschacht wird bis auf die Unterfahrt in Holzbauweise errichtet. Die Wand besteht aus einer Brettsperrholzwand (CLT 120 mm) mit Gipsfaserbepunktung beidseitig. Befestigung aller Bauteile Fahrschienen, Schachttüren, Türschwellen mit entsprechenden zugelassenen Verbindungsmitteln. Die Geschossdecken und die oberste Decke (bis auf die unterste Ebene) werden in Holzbauweise (CLT 140 mm ) hergestellt.  
 Die Aufzugsunterfahrt erhält nach Einbau der Aufzugstechnik eine Innendämmung von 7 cm. Dies ist bei der Konstruktion des Aufzugs zu berücksichtigen.  
 Der Aufbau der Schachtwand in Holzmassivbau entspricht nicht den Forderungen der DIN 8989.  
 Die Auslegung der Aufzugsanlage muss in ausdrücklicher Abstimmung mit dem AN zur Einhaltung des maximal zulässigen Schalldruckpegels LAF,max,n ≤ 35 dB im Bereich des nächstgelegenen schutzbedürftigen Raumes erfolgen.  
 Eine Baumstermessungen des Hersteller muss mit dem Angebot vorgelegt werden!  
 Einbringung der Einbauteile in Schachtwände + Schachtkopf  
 Einbringung der erforderlichen Gerüstbühnen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	Stck	-----	-----



**1.1.20**

**Türen in Edelstahl**

Zulage Ausführung Etagentüren und Kabinentüre in Edelstahl K240

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch	-----	-----

**1.1.30**

**Schlüsselschalter Anforderung**

Kommandofreigabe der Ladestelle mittels Schlüsselschalter als Profilzylinder in zwei Stellungen abziehbar im Tableau: 3 Stück. Montage in Türzarge.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch	-----	-----

**1.1.40**

**Schlüsselschalter Freisaltung**

Steuerungsausschalter mittels Schlüsselschalter als Profilzylinder in zwei Stellungen abziehbar in Ladestellen: 1 Stück. Montage in Türzarge im Erdgeschoss.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	Psch	-----	-----

**1.1.50**

**Zulage Boden für bauseitigen Belag**

Vertiefte Wanne ca. 40 mm für Einbau beiseitiger Belag bestehend aus Feinsteinzeug

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch	-----	-----

**1.1.60**

**Schlüsseltresor**

Schlüsseltresor für Fassadeanbringung

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	Stck	-----	-----

**Hinweis Wartung und Telefonnotruf**

Im Zuge der Beauftragung sind folgende zusätzliche Angebote vorzulegen.

**Grundwartung**

Dies muss folgendes beinhalten:

Die Überprüfung der Aufzuganlage(n) in 6-monatlichen Intervallen, während der werktäglichen Arbeitszeit.

1. Die Wartung der mechanischen und elektrischen Teile, Schmieren und Reinigen der Maschine, der Lager und Führungen sowie der Oberseite des Fahrkorbes.
2. Die Kontrolle des Ölstandes an Motor und Getriebe.
3. Die besondere Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen der Aufzuganlage(n).
4. Die Beseitigung von kleinen Mängeln während der Wartung.
5. Die Berichterstattung über festgestellte Mängel.
6. Die Lieferung von Schmiermaterialien und deren Entsorgung.

**Vollunterhaltung**

Dies muss folgendes beinhalten:

1. Die Überprüfung der Aufzuganlage(n) in regelmäßigen Intervallen, während der werktäglichen Arbeitszeit.
2. Die Wartung der mechanischen und elektrischen Teile, Schmieren und Reinigen der Maschine, der Lager und Führungen sowie der Oberseite des Fahrkorbes.
3. Die Durchführung des Ölwechsels an Motor und Getriebe, bzw. am Hydraulikaggregat.
4. Die besondere Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen der Aufzuganlage(n).
5. Die Beseitigung von Betriebsstörungen während der werktäglichen Arbeitszeit.
6. Die Lieferung und der Einbau aller Ersatzteile, die für den störungsfreien und sicheren Betrieb erforderlich sind (ausgenommen sind Niedervolt - Halogenleuchtmittel).
7. Die Gestellung von Schmiermaterialien sowie Motor- und Getriebeöl.
8. Die Gestellung von Fachpersonal für die wiederkehrenden Prüfungen (ehemals Hauptprüfungen, 2-jährlich).

**Aufschaltung des Telefonnotrufsystems GSM auf die Notrufzentrale mit einer Empfangsbereitschaft von 24 Stunden**

Dies muss folgendes beinhalten:

1. Aufnahme der Sprechverbindung mit den eingeschlossenen Personen in der Aufzugskabine.
2. Nach Erhalt des Notrufes werden die eingeschlossenen Personen befreit. Notdiensteseinsätze während der werktäglichen Arbeitszeit werden zu den firmenüblichen Bedingungen berechnet (Arbeitszeit und Fahrzeugkosten). Einsätze außerhalb der werktäglichen Arbeitszeit werden mit tariflichen und gesetzlichen Zuschlägen abgerechnet.
3. Die notwendige Hardware für die Aufschaltung ist bereits Neuanlagenbestandteil.
4. Die Lieferung der notwendigen SIM-Karte incl. Übernahme der Telekommunikationskosten.

**1.1**

▶ **Seilaufzug**

-----

**1**

▶ **Seilaufzug**

-----

## Zusammenstellung

<b>1.1</b>	<b>Seilaufzug</b>	.....
<b>1</b>	<b>▶ Seilaufzug</b>	.....
<hr/>		
	<b>Summe</b>	.....
	..... % Nachlass	.....
	<b>▶ Gesamtsumme netto</b>	.....
	..... % Umsatzsteuer	.....
	<b>▶ Gesamtsumme brutto</b>	.....